

E I N L A D U N G zur VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES Tiroler Oberland

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Tiroler Oberland
wird für **Mittwoch, den 11.12.2024, um 20:00 Uhr**
in der **Mittelschule Prutz-Ried u. U.** einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Geschäftsführung
4. Bericht der Nachhaltigkeitskoordinatorin
5. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
8. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8 und § 12):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter** zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer **schriftlichen eidesstattlichen Erklärung** des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen **Vollmacht**.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 04.12.2024 bis 11.12.2024, im Hauptbüro des Tourismusverbandes Tiroler Oberland (Prutz, Auweg 2) während der Bürozeit, das ist von Montag bis Freitag von 08:00 und 12:00 Uhr zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband

Obmann


Dr. Armin Falkner

Angeschlagen am: 22.11.2024

Abgenommen am: